



ANLAGE 3

STADT BLUMBERG

VERBINDLICHER BAULEITPLAN DÄMMLEIESEN

BEBAUUNGSPLAN

LEGENDE:

- STRAßEN UND WEGE
- BESTEHENDE UND BESTIHMTE BEBAUUNGSZÖNE
- ÖFFENTLICHE BEDARFS- UND GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GÄRTENFLÄCHEN
- BESTEHENDE HAUPT- UND NERVENGEBAUDE
- VERBODENE BEBAUUNGSFORMEN
- VORGESCHRIEBENE VERKEHRSWEISEN
- HAUPTGEBÄUDE
- VORGESCHRIEBENE GARAGEN UND NERVENGEBAUDE
- ÖFFENTLICHE - PRIVATE KFZ - ARBEITSPÄTZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- GEPLANTE BAUGRENZE (BAU) UBERBAUBARE FLÄCHE (CM PLAN WEISS)
- GEPLANTE BEBAUUNGSFORMEN
- GEPLANTE BAUGRENZE (CM PLAN WEISS)
- HÖHENPUNKT (VORGABEN) (HÖHENPUNKT ÜBER NN)
- STRASSENFÄLLE IN %
- BESTEHENDE UND VERLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- SICHTDREIECK
- LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN

MASSTAB 1:1000

DER ARCHITEKT:

ARCHITEKT:
DIPL. ING. DIETER LUDWIG
MÜNCHEN 9, LUTWANDSTR. 3

BLUMBERG, DEN 28. JUNI 1967

GENEHMT DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 24. JAN. 1957

STADT BLUMBERG

BLUMBERG, DEN 20. JULI 1967